

## **02J – WAREN AUSSERHALB VON BEHÄLTNISSEN**

Schaufenster, Eingangstüren, Oberlichten sind mit dem in der Polizza festgelegten Außenschutz (Rollbalken, Juweliergitter, durchbruchhemmende Verglasung u. dgl.) zu versehen.

Wenn eine Beaufsichtigung durch mindestens eine erwachsene Person nicht gegeben ist, muss die Einbruchalarm- bzw. Einbruchmeldeanlage eingeschaltet sein.

Einzelstücke mit einem Einkaufswert über EUR 3.000,-- sind nicht versichert.